Ausschließliche Geltung

...

Testanwender erkennen die Testbedingungen an.

2. Vertragsschluss

...

3. Leistungsumfang, Prüf- und Mitwirkungspflichten, Benutzerdokumentation

..

4. Rechte des Kunden an Software

٠..

Die von der IQ² Development unentgeltlich dargebotene Testsoftware darf ausschließlich zu Test- und Evaluationszwecken genutzt werden. Im Rahmen dessen dürfen Vervielfältigungen nur zum Zweck der Datensicherung erstellt werden. Die Nutzung in einer tatsächlichen Betriebsumgebung sowie die Weitergabe an Dritte ist untersagt. IQ² Development ist gegenüber dem Testanwender zum jederzeitigen Widerruf der Testanutzungsmöglichkeit berechtigt; in diesem Fall ist der Testanwender verpflichtet, die Testsoftware und ihre Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen.

· ...

5. Anzahlungen, Liefer- und Leistungsfristen, Teilleistungen, Selbstbelieferungsvorbehalt

..

6. Erfüllungsort, Gefahrübergang

.

7. Vergütung, Zahlung, Aufrechnungsverbot

.

8. Eigentumsvorbehalt

..

9. Mängelansprüche

· Für die unentgeltliche Testsoftware übernimmt IQ2 Development keinerlei Gewährleistung.

...

10. Haftung für Schäden

Die Haftung der IQ² Development, ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Hauptpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die IQ² Development für jeden Grad des Verschuldens.

11. Verjährung von Mängel- und Schadenersatzansprüchen

٠...

- Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Ansprüchs.
- Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Höchstfristen ein.

12. Technische Unterlagen und Beistellungen, Geheimhaltung

..

Die Überlassung der Testsoftware oder zugehöriger Dokumentationen an Dritte ist untersagt.

13. Schadenersatz bei Pflichtverletzung

· IQ² Development kann vom Kunden pauschalen Schadenersatz in folgenden Fällen verlangen:

...

- für Testanwender gilt: Gibt der Testanwender unentgeltlich überlassene Testsoftware oder Dekompilierungen daraus an Dritte weiter, so ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe eines, im Fall der Weitergabe an Mitbewerber der IQ² Development in Höhe von drei durchschnittlichen von der IQ² Development erzielten Werte pro Vertrag an die IQ² Development verpflichtet. Die Geltendmachung weitergehenden Schadens (nach Anrechnung der Vertragsstrafe auf den Schadeneratzanspruch) durch die IQ² Development bleibt vorbehalten.
- IQ² Development bleibt es unbenommen, statt der o.g. Schadenspauschalen ihren Schaden in tatsächlich entstandener Höhe geltend zu machen.
- Die Geltendmachung von Schadenersatz durch IQ² Development in sonstigen Fällen bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

Auszug aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen der IQ2 Development GmbH: hier Testbedingungen

14. Form von Erklärungen, Rechtswahl, Gerichtsstand

...

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung sonstigen Rechts, insbesondere des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Geschäftssitz der IQ² Development zuständige Gericht.

Stand: 07/2012